Inklusion an Schulen



Inhalt

- Was ist Inklusion?
- Was wird vom Kultusministerium geplant?
- Welche praktischen Erfahrungen haben die Schulen in Tübingen?
- Was kommt auf den Schulträger zu?



Die UN-Behindertenrechtskonvention§ 24

Artikel 24 Bildung

Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives [inklusives] Bildungssystem auf allen Ebenen

- Integration Einfügen von etwas Andersartigem
- Inklusion Gemeinsames Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung als Regelfall

Planung des Kultusministeriums

- Inklusives Schulsystem flächendeckend Schulgesetzänderung geplant 2013
- gruppenbezogene Angebote (Stützpunktschule)
- Einzelinklusionsmaßnahmen
- Umwandlung der Sonderschulen zu Kompetenzzentren
- Bildungswegekonferenz / Elternwille
- Es gibt keine zusätzlichen Mittel



Planung des Kultusministeriums -Schwerpunktregionen

- Zieldifferenzierter Unterricht
- Sachkostenausgleich
- Kooperation der beteiligten Organisationen
 Schulverwaltung, Regelschule, Sonderschulen, Frühförderung,
 Sondereinrichtungen, Beratungsstellen, ambulante Hilfen,
 Gesundheitswesen, Jugendhilfe, Sozialhilfe....



Sonderschule für Tübingen

- Staatl. Schule für Kranke am Universitätsklinikum
- PestalozzischuleFörderschule
- KirnbachschuleSchule für Geistigbehinderte
- Rudolf-Leski-SchuleSchule für Erziehungshilfe

- Dreifürstensteinschule, MössingenSchule für Körperbehinderte
- Erich-Kästner-Schule, Schule für Sprachbehinderte, Reutlingen
- Nikolauspflege, Stuttgart
 Private Bildungsstätte für Blinde und
 Sehbehinderte



Integrative Erfahrungen Tübinger Schulen Außenklassen

- Die Außenklasse der Sonderschule wird von Sonderpädagogen in den Räumen einer Regelschule unterrichtet. In ausgesuchten Fächern findet ein gemeinsamer Unterricht mit der Partnerklasse der Regelschule statt.
- Tübinger Modell:
 - Volle Integration in den Regelklassenverband (25 Kinder)
 - Gemeinsamer abgestimmter Unterricht durch Grundschul- und Sonderpädagoge
 - Offene Differenzierungsangebote



Integrative Erfahrungen Tübinger Schulen Außenklassen

- Grundschule Winkelwiese
 Außenklasse Kirnbachschule (G)
- Werkrealschule Innenstadt
 Außenklasse Rudolf-Leski-Schule (E)
 Gruppenbezogenes Förderangebot Pestalozzischule (F)
 Gruppenbezogenes Förderangebot KBF (K)
 Gruppenbezogenes Förderangebot der
 Klinkschule der Kinder- und Jugendpsychiatrie



Integrative Erfahrungen Tübinger Schulen Einzelintegration

- Integration eines Kindes mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Regelschule
- Festlegung des Förderbedarfes durch einen Runden Tisch (Koordination durch die Arbeitsstelle Kooperation des staatl. Schulamtes)
- Unterstützung der Schule durch Kooperation mit der Sonderschule, zusätzliche Sachausstattung, mit und ohne begleitende Betreuung (§35a SGB VIII Behindertenhilfe).



Integrative Erfahrungen Tübinger Schulen Einzelintegration

- Grundschule Hagelloch, Grundschule Winkelwiese, Grundschule Pfrondorf, Ludwig-Krapf-Schule, Grundschule Kilchberg, Werkrealschule Mörikeschule, Werkrealschule Innenstadt, Albert-Schweitzer-Realschule, Uhland-Gymnasium, Geschwister-Scholl-Schule...
- 57 Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf werden an Tübinger Regelschulen unterrichtet.
- Begleitende Betreuung
 Schulträger: 6 Mitarbeiter, 104 Wochenstunden, 75.000 €
 Kostenträger Landkreis 15 € je geleisteter Stunde



Konsequenzen für den Schulträger Schulentwicklungsplanung

- Stützpunktschulen
 - Grundschule Hagelloch
 - Grundschule Winkelwiese
 - Französische Schule
 - Grundschule Pfrondorf
- Einzelintegration
 - Alle Tübinger Schulen für die Kinder ihres Einzuggebietes
- Öffnung der Förderschule für die Regelbeschulung



Konsequenzen für den Schulträger Sachkosten

- Behindertengerechte Schulen
- Differenzierungsräume
- Spezialräume
 (z.B. Wickelraum, Sanitärräume, Physiotherapieraum...)
- Zusätzliche Sachausstattung (Türöffner, Hör- und Sehhilfen, angepasste Schulmöbel, Smartbord...).



Konsequenzen für den Schulträger Personal - Assistenzkräfte

- Kostenträger: Eingliederungshilfe (Sozialhilfeträger)
 Behandlungspflege (Krankenkasse)
 Grundpflege (Pflegekasse)
- Aufgaben der Integrationskraft:
 - Kooperation Eltern, Lehrer, andere Fachdienste
 - Pflegerische Aufgaben
 - Unterstützung des Kindes in der Wahrnehmung des Bildungsangebotes
 - Unterstützung des Kindes bei der Integration in der Regelschule



Konsequenzen für den Schulträger Personal

- Fachliche Betreuung:
 - Sicherstellung der Fachlichkeit (Anleitung, Fortbild., Supervision...)
 - Kooperation mit anderen beteiligten Diensten und Einrichtungen
 - Koordination, Verwaltung, Finanzierung